

## Informationsblatt zum Datenschutz für Arbeitnehmer Antrag auf Zustimmung zur Kündigung

Ihr Arbeitgeber hat die Zustimmung zur Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses beim Integrationsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt.

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]) bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten im Rahmen des Verfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des Neunten Sozialgesetzbuches – SGB IX) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 DSGVO ist folgende Stelle:

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Fachbereich 3  
Reichsstr. 3  
09112 Chemnitz

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter  
Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Humboldtstr. 18  
04105 Leipzig

Telefon: 0341 1266 0

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ksv-sachsen.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Antrag entscheiden zu können (§ 67a Zehntes Sozialgesetzbuch - SGB X). Rechtsgrundlage dafür sind §§ 168 ff. SGB IX.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht verarbeitet und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung und der Rechtsbehelfsverfahren zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (§§ 168 ff. SGB IX) an beteiligte Dritte (z.B. Integrationsfachdienst) übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs. 1 SGB X). Weiterhin können Ärzte oder der arbeitsmedizinische Dienst für die Erstellung von Berichten oder Gutachten beauftragt werden. Diese Stellen sind ebenfalls zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet. Im Rechtsbehelfsverfahren werden die Daten an die Mitglieder der beteiligten Ausschüsse im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung (§§ 186, 202 SGB IX) weitergeleitet.
- Zur Bearbeitung des Antrages werden andere Personen und Stellen um Übermittlung einer Stellungnahme gebeten. Es handelt sich hier um den Personal- /Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung, soweit vorhanden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 170 Abs. 2 SGB IX.

### 5. Quelle der personenbezogenen Daten

Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können ergänzend medizinische Auskünfte und Unterlagen entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Dritten oder anderen Behörden eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen werden.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## Informationsblatt zum Datenschutz für Arbeitnehmer Antrag auf Zustimmung zur Kündigung

### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch, ohne weitere Veranlassung von Ihnen die Löschung der Daten.

### 8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

### 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### 10. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der folgenden datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden

Telefon: 0351/85471 101  
Telefax: 0351/85471 109  
Email: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

### 11. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Ihre Angaben sind freiwillig. Gemäß § 21 Abs. 2 SGB X sollen die Beteiligten bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken. Soweit die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt oder unvollständige Angaben gemacht werden, führt dies dazu, dass Ihre Sichtweise bei der Entscheidungsfindung nicht im vollen Umfang berücksichtigt werden kann.

### 12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.